

V o r l a g e

für die Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Trittau
am 10.10.2016

zu TOP 9: 2. Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Trittau

I. Sachverhalt:

Verwaltungsseitig wurde die bisherige Diskussion um die Abbildung der finanziellen Verantwortung für das Blaue Haus in der Gremienarbeit des Schulverbandes Trittau aufgegriffen und der Vorschlag eines zusätzlichen Ausschusses für das Blaue Haus aufgearbeitet.

Bezüglich der Besetzung des **Ausschusses Blaues Haus** ist allgemein formuliert, dass dieser aus 3 Vertretern der Schulverbandsversammlung sowie 2 Bürgern, die den Gemeindevertretungen der verbandsangehörigen Gemeinden angehören können, besteht. Vorgeschlagen wird, den Ausschuss entsprechend der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Blauen Haus zum Zeitpunkt seiner Wahl nach dem Berechnungsverfahren Sainte-Laguë/Schepers zu besetzen. Derzeit bedeutet dieses, dass die Gemeinde Trittau 4, die Gemeinde Witzhave 1 Sitz erhält.

Der Ausschuss erhält weitgehende Befugnisse, die in der Satzung entsprechend beispielhaft aufgezählt werden. Da jedoch das Blaue Haus als Einrichtung des Schulverbandes im Gesamthaushalt des Schulverbandes verankert ist und letztlich nur die Schulverbandsversammlung über die Haushaltssatzung (und damit auch über die Finanzierung des Blauen Hauses) beschließt, sieht der neue § 8a eine **Sperrminorität** für das Blaue Haus für die (Haupt-)Nutzer des Blauen Hauses vor. Entscheidungen, die das Blaue Haus betreffen, bedürfen dann der mehrheitlichen Zustimmung der im Ausschuss Blaues Haus beteiligten Gemeinden.

Der Arbeitsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.09.2016 grundsätzlich empfohlen, die Satzung dahingehend zu ändern. Weitere Detailänderungen erfolgten in Abstimmung mit der Gemeinde Trittau und der Kommunalaufsicht des Kreises Stormarn als Genehmigungsbehörde. Die veränderte Zusammensetzung der Verbandsversammlung in Artikel 1 ist Ergebnis der Arbeitsgruppe des Schulverbandes und wurde durch die Gemeinde Trittau spezifiziert.

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau am 22.09.2016 wurde beschlossen, dass die Gemeinde Trittau unter der Voraussetzung der anliegenden Satzungsänderung, deren Erlangung der Rechtskraft und des Abschlusses eines Mietvertrages mit dem Schulverband Trittau bereit ist, das Blaue Haus für den Schulverband zu bauen und an den Schulverband langfristig zu vermieten.

II. Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt die 2. Änderung der Verbandssatzung des Schulverbands Trittau, wie sie als Anlage zu TOP ____ der Urschrift des Protokolls beigefügt ist.